

Hähnchenmast: Investor sieht keine Gründe gegen Genehmigung

(sj) | 14.08.2009, 15:46

Müddersheim. Die Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung und für Umweltschutz in Vettweiß (BMUV) stellte in der vergangenen Woche ein artenschutzrechtliches Gutachten vor, in dem der Standort für die geplante Hähnchenmast in Müddersheim als «faktisches Vogelschutzgebiet» ausgewiesen wird.

Der Investor Antonius von Geyr hingegen sieht keine Gründe, warum die geplante Mastanlage nicht gebaut werden sollte. Derzeit werde ein vom Investor in Auftrag gegebenes Gutachten vom Kreis Düren geprüft.

Die Ergebnisse der Datenerhebung zu Fauna und Flora würden in beiden Gutachten «weitgehend übereinstimmen», teilte von Geyr mit. Die Schlussfolgerung des BMUV-Gutachters sei jedoch fehlerhaft.

Der Begriff des faktischen Vogelschutzgebietes sei in der Rechtsprechung entwickelt worden, weil Deutschland den europarechtlichen Verpflichtungen zunächst nicht nachgekommen war, der Europäischen Kommission potenzielle Schutzgebiete zu benennen.

Bis zum Abschluss des Meldeverfahrens wurden alle Gebiete, die theoretisch hätten gemeldet werden können, so behandelt, als wäre dies geschehen.

«Zwischenzeitlich wurde der Meldeprozess abgeschlossen», verweist der Investor darauf, dass die Bördelandschaft bei Düren nicht gemeldet wurde, und auch die Nachmeldefrist verstrichen ist. Aus Sicht des Investor «liegen daher keine Gründe vor, die der rechtmäßigen Genehmigungserteilung entgegenstehen».

www.az-web.de/sixcms/detail.php?template=az_detail&id=1012011